

Initiativantrag I W 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)
AfA-Bundesvorstand

Adressat: Parteikonvent, Parteivorstand

CETA:

- **In der vorliegenden Fassung ablehnen**
- **Keine vorläufige Anwendung vor Zustimmung durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente**

Die SPD steht für eine neue, faire Handelspolitik. Diese muss dem aktuellen finanzmarktgetriebenen Globalisierungsmodell, das für eine permanente Verschärfung des Wettbewerbsdrucks auf dem Rücken von Mensch und Umwelt, für wachsende Ungleichgewichte und Ungerechtigkeit sorgt, eine klare Absage erteilen.

Das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) ist aufgrund der öffentlichen Kritik im Zuge der „Rechtsförmlichkeitsprüfung“ abgeändert worden, ohne dass neue Verhandlungen aufgenommen wurden. Entgegen ursprünglichen Behauptungen war es möglich, substantielle Veränderungen im Vertrag vorzunehmen, die die Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit betreffen. Diese Veränderungen gehen in die richtige Richtung und sind zu begrüßen. Trotzdem erfüllt das Abkommen in der jetzt vorliegenden Form die Anforderungen nicht, die der Parteikonvent am 20. September 2014, das Europäische Parlament am 8. Juli 2015 zu TTIP und der Bundesparteitag im Dezember 2015 vorgegeben haben.

Insbesondere sehen wir mit Sorge und lehnen es ab, dass

- CETA keine effektiven, einklagbaren Regeln enthält, um die Rechte von ArbeiterInnen und Angestellten zu schützen und auszubauen und stattdessen das Kapitel zu Handel und Arbeit – ebenso wie das Kapitel zu Handel und Umwelt – nur unverbindliche Regelungen enthält, die nicht dem allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus unterliegen;
- CETA beim Investorenschutz sogar hinter dem Vorschlag für ein Investment Court System (ICS) des Bundeswirtschaftsministeriums zurückbleibt, so dass Fragen zum Verhältnis zum nationalen Rechtsschutz, zur „gerechten und billigen Behandlung“, zur direkten und indirekten Enteignung, zum „Recht zu regulieren“ und der Meistbegünstigungsklausel offen bleiben, obwohl zwischen EU und Kanada als entwickelte Rechtsstaaten keine Sonderrechte für ausländische Investoren erforderlich sind;
- CETA bei der Öffnung von Dienstleistungen einen Negativlisten-Ansatz verfolgt und eine „Ratchet-Klausel“ beinhaltet. Somit sind öffentliche Dienstleistungen und das Allgemeinwohl nur unzureichend vor Wirtschaftsinteressen geschützt. Dieser Ansatz muss zurückgewiesen und ersetzt werden durch eine Positivliste, die klar die Bereiche und Sektoren definiert, die für eine Öffnung in Frage kommen;
- CETA keinerlei Regeln enthält, die eine grenzüberschreitende öffentliche Auftragsvergabe an die Einhaltung von Tarifverträgen oder Leistungsbilanzen bindet, wie eine Anforderung, regional Arbeitsplätze zu schaffen;
- CETA die Gründung eines Regulierungsrates vorsieht (Regulatory Cooperation Forum, RCF), der Unternehmen und Lobbygruppen einen bevorzugten Zugang gewähren kann und somit das Potenzial hat, die demokratischen Rechte der Parlamente einzuschränken.

Initiativantrag I W 1

Diese gravierenden Mängel wiegen umso schwerer, als CETA als Modell für TTIP und weitere Handels- und Investitionsabkommen gilt und somit Maßstäbe setzen soll, die künftig kaum noch relativierbar und korrigierbar sind.

Die SPD lehnt CETA in der aktuell vorliegenden Fassung ab. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die gemeinsame Erklärung des Canadian Labour Congress (CLC) und des DGB vom 23.10.2015 sowie die gemeinsame Erklärung des CLC und des EGB.

Sie fordert die Bundesregierung auf, CETA im Europäischen Rat nicht zu ratifizieren.

Der Bundesparteitag fordert außerdem die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag auf, CETA mindestens so lange abzulehnen, bis in den genannten Punkten und den Anforderungen des Europäischen Parlamentes (Resolution vom 8. Juli 2015) entsprechend wesentliche Korrekturen vorgenommen wurden.

Der Beschluss des Bundesparteitages vom Dezember 2015 sieht sinngemäß vor, dass der Parteikonvent oder ein Bundesparteitag vor einer Entscheidung im Europäischen Rat und im EP beteiligt werden muss. Der Parteitag hat darüber hinaus festgehalten, dass genügend Raum für eine Diskussion gegeben sein muss: „Es muss der Grundsatz gelten: Sorgfalt vor Schnelligkeit.“ Ausgehend von dieser Sorgfaltspflicht ist zu klären, ob und inwieweit es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt und sich die Bundesregierung mit ihrer Auffassung durchsetzen kann.

Auch darf es nicht zu einer vorläufigen Inkraftsetzung kommen, da davon auszugehen ist, dass in weiten Teilen des Abkommens nationale und europäische Belange und Zuständigkeiten nicht trennbar sind. Auf keinen Fall dürfen – etwa mit Blick auf den Investorenschutz und den Streitbeilegungsmechanismus – durch ein vorläufiges Inkrafttreten langfristige, völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Auch muss die Bundesregierung definitiv klären, welche Rechtsfolge eine Nicht-Ratifizierung oder Ablehnung von CETA durch nationale Parlamente (oder auch nur durch eines) hat.